

Anmeldung 2026

Winter-, Osterwoche, Herbstferien und Pfingsttreffen

Kind: ☐ m ☐ w

Familienname/Vorname: Vers.nr./Geburtsdatum:

Straße/Hausnr.:

PLZ: Ort:

- ☐ Ich fahre zum ersten Mal mit
- ☐ Ich war schon öfter mit

Ich habe von der Ferienaktion erfahren durch:

- ☐ Freunde/Bekannte ☐ Bring-Your-Friend-Aktion
- ☐ Schule ☐ Internet/Social Media
- ☐ Flyer/Prospekte ☐

Verpflegung: ☐ keine Besonderheiten

- ☐ vegetarisch ☐ kein Schweinefleisch

Unverträglichkeiten: siehe **Pkt. 9** der Vertragsvereinbarungen auf der Rückseite

Gesundheit: (siehe auch **Pkt. 10** der Vertragsvereinbarungen auf der Rückseite)

- ☐ chronische Krankheiten:
- ☐ Allergien:

Erziehungsberechtigte/r: Familienname/Vorname:

Straße/Hausnr.: PLZ/Ort:

Telefon: E-Mail:

Kunderlandvilla St. Radekund

☐ Aufenthaltsbestätigung

- ☐ Winterwoche 14. – 20. Februar 2026 € 235,00
- ☐ Osterwoche 28. März – 03. April 2026 € 235,00
- ☐ **KOMBI** Winter- und Osterwoche € 400,00
- ☐ Herbstferien 26. – 31. Oktober 2026 € 185,00

Anreise: ☐ Bus (ab Rosarium Graz)

☐ Selbstanreise

Rückreise: ☐ Bus (bis Rosarium Graz)

☐ Selbstabholung

Feriendorf in Kärnten am Turnersee

- ☐ Pfingsttreffen 23. – 25. Mai 2026 € 89,00

Anreise:

- ☐ Graz ☐ Leoben
- ☐ Zeltweg ☐ Bruck
- ☐ Selbstanreise

Rückreise:

- ☐ Graz ☐ Leoben
- ☐ Zeltweg ☐ Bruck
- ☐ Selbstabholung

Alle angeführten Preise beinhalten Aufenthaltskosten, Betreuung, Versicherung, Bearbeitung.

Fragen Sie uns nach Zuschussmöglichkeiten!

Nähere Informationen zur Anmeldung, Zuschussmöglichkeiten oder unseren sonstigen Angeboten erhalten Sie unter 0316/829070, office@kunderland-steiermark.at oder www.kunderland-steiermark.at.

Bitte lesen Sie die Vertragsvereinbarungen auf der zweiten Seite vollständig und in Ruhe durch und bestätigen Sie diese mit Ihrer Unterschrift am Ende.

Bestätigung Kinderland

VERTRAGSVEREINBARUNG

zwischen der beauftragenden Person und Kinderland-Steiermark über einen Erholungsaufenthalt, betreffend das am Antrag angegebene Kind.

- ☐ Zustimmungserklärung zur Datenverwendung und Datenübermittlung: Ich nehme zur Kenntnis, dass alle angegebenen Daten, nämlich Namen, Geschlecht, Adressen, Telefonnummer, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Mailadresse, Gesundheitsdaten, Krankenkasse, An- und Abreisedaten und der Kontaktweg von Kinderland Steiermark zum Zwecke der Administrierung und Planung der gebuchten Veranstaltung, verarbeitet werden dürfen und zum Zweck der Kontrolle und Subvention an Gemeinden, Städte oder das Land Steiermark übermittelt werden dürfen. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Briefs an Kinderland Steiermark, Mehlplatz 2/2. Stock, 8010 Graz oder per E-Mail an office@kinderland-steiermark.at widerrufen.
- ☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass für interne Publikationen, KL-Werbefolder, KL-Zeitung, Homepage, Facebook, YouTube und Instagram, Fotos und Videos der besuchten Veranstaltung verwendet werden dürfen.
1. Der Antrag ist ein Vertrag. (Onlineanmeldung auch ohne Unterschrift gültig.)
 2. Das Original bitte sofort an das Kinderland-Ferienbüro weiterleiten. Sie erhalten danach eine bestätigte Anmeldung zur Antragstellung von Zuschüssen bei Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Betriebsräten, beim Land Steiermark, der Stadt Graz etc.
 3. Damit der Ferienplatz gesichert ist, muss sofort bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von mindestens € 100,00 auf unser Konto der Steierm. Sparkasse, IBAN AT51 2081 5000 0002 8803, entrichtet werden.
 4. Der restliche Elternbeitrag muss 2 Wochen vor Beginn des Turnusses beglichen werden. Ansonsten verfällt der Anspruch auf den Ferienplatz und die Platzsicherungsgebühr.
 5. Bei Verhinderung der Teilnahme an der Ferienaktion gelten die allgemein gesetzlichen Regelungen, die auch bei Reisebüros üblich sind. Ausgenommen bei schwerer Krankheit mit Bestätigung des Arztes – hier wird die Platzsicherungsgebühr rückerstattet.
 6. Sollte das Kind im Rahmen der Ferienaktion erkranken oder sich verletzen und die restlichen Tage nicht mehr in der Ferienanlage verbringen können, werden die restlichen Tage erstattet.
 7. Bei frühzeitiger Abreise auf eigenen Wunsch (Heimweh, ...) oder bei Nichteinhaltung der Heim- und Ferienordnung kann keine Rückerstattung der Restkosten stattfinden.
 8. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich für die Abholung ihres Kindes in allen unter Punkt 6. und 7. genannten Fällen Sorge zu tragen. Die anfallenden Reisekosten müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden.
 9. Leider ist es uns aus organisatorischen Gründen nicht möglich, auf alle Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder besondere Ernährungsweisen einzugehen. Wir bitten um Rücksprache mit dem Büro.
 10. Geistig und körperlich schwer behinderte Kinder, sowie chronisch erkrankte Kinder (z.B. chronische Bettnässer, Diabetiker, usw.), können leider aus organisatorischen Gründen nicht in die Ferienaktion mitgenommen werden, da wir dafür nicht eingerichtet sind. Möglichkeiten bitte trotzdem erfragen.
 11. Neben der E-Card sind alle relevanten Unterlagen vollständig ausgefüllt mitzugeben. Sollte es notwendig sein, erfolgt bei Verletzung oder Krankheit des Kindes eine ärztliche Behandlung.
 12. Mutwillige Beschädigungen durch das Kind müssen vom Erziehungsberechtigten beglichen werden.
 13. Die Preise beinhalten die im Ferienprospekt und Internet angeführten Leistungen. Zusatzangebote sind extra zu bezahlen. Die beschriebenen Angebote sind ein Vorschlag, das real durchgeführte Programm richtet sich v.a. nach den Bedürfnissen und Interessen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, sowie den Wetterbedingungen.
 14. Weitere wichtige Hinweise zum Aufenthalt sind im Elternheft (wird mit den Ferienunterlagen vor Turnusbeginn verschickt) zu ersehen.

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten